

**URGENT ACTION**

# **SEENGAR NOONARI WIEDER FREI**

## **PAKISTAN**

UA-Nr.: **UA-079/2021-1** AI-Index: **ASA 33/4561/2021** Datum: **6. August 2021** – ar

### **SEENGAR NOONARI**

**Seengar Noonari, Aktivist und Mitglied der *Awami Workers Party* (AWP), ist nach fünf Wochen des Verschwindenlassens wieder bei seiner Familie. Er wurde am 1. August ohne Anklage freigelassen, nachdem er Ende Juni frühmorgens in Anwesenheit seiner Frau und Kinder aus seinem Haus entführt worden war. Seine Unterstützer\_innen sind der Meinung, dass die Entführung mit seinem Engagement gegen eine mutmaßlich illegale Landnahme durch private Bauträger in Verbindung steht.**

Seengar Noonari ist ein Aktivist, der sich gesellschaftlich engagiert. Am 26. Juni 2021 wurde er um 3.00 Uhr morgens von etwa 15 bewaffneten Männern entführt. Fouzia, seine Ehefrau, berichtete Amnesty International, dass die Männer in das Haus einbrachen und vor den Augen der Kinder (15 Monate und 10 Jahre alt) eine Durchsuchung vornahmen. Sie beschlagnahmten zwei Handys, ein weiteres elektronisches Gerät, einen USB-Stick und mehrere Bücher. Danach verbanden sie Seengar Noonari die Augen und nahmen ihn mit.

Fouzia reichte am 2. Juli vor dem Hohen Gericht von Sindh einen Antrag ein, ihren Mann einem Gericht vorzuführen. Das Gericht forderte die Polizei von Sindh, den Oberbefehlshaber der *Rangers* (eine paramilitärische Truppe, die unter dem Kommando der pakistanischen Armee steht), den Stationsleiter der Polizei in Nasirabad sowie mehrere stellvertretende Generalstaatsanwält\_innen auf, sich bis zum 13. Juli zu seinem Verschwinden zu äußern. Keine der Behörden kam dieser Aufforderung nach.

Darüber hinaus organisierte die AWP, der Seengar Noonari seit 2009 angehört, landesweit tägliche Demonstrationen, Pressekonferenzen und Online-Aktionen, um seine Freilassung zu fordern.

Der Aktivist wurde in der Nähe des Distrikts Khairpur auf freien Fuß gesetzt. Weitere Details über sein Verschwindenlassen sind nicht bekannt. Fouzia sowie Angehörige der AWP sind der Ansicht, dass die Freilassung von Seengar Noonari sowohl mit ihrem Einsatz als auch der internationalen Aufmerksamkeit, die der Fall erhalten hat, zusammenhängt. Fouzia sagte, die Rückkehr ihres Mannes „fühle sich an wie [das islamische Fest] Eid“.

In Pakistan wird das Verschwindenlassen als ein Instrument eingesetzt, um Andersdenkende zu unterdrücken. Betroffene des Verschwindenlassens sind Sindhis, Belutsch\_innen, Paschtun\_innen, die schiitische Gemeinschaft, politische Aktivist\_innen, Menschenrechtsverteidiger\_innen, Mitglieder und Anhänger\_innen religiöser und nationalistischer Gruppen, aber auch mutmaßliche Mitglieder bewaffneter Gruppen sowie Angehörige verbotener religiöser und politischer Gruppen.

Die derzeitige Regierung unter Premierminister Imran Khan hat versprochen, das Verschwindenlassen gesetzlich unter Strafe zu stellen. Als Familien in einem mehrtägigen Sitzstreik im Februar 2021 gegen das Verschwindenlassen von Personen in Pakistan protestierten, traf sich der Premierminister mit den Familien und sagte ihnen zu, der Praxis des Verschwindenlassens ein Ende zu bereiten. Angehörigengruppen berichten, dass seither einige Opfer des Verschwindenlassens freigelassen wurden. Diese Freilassungen scheinen jedoch nur spontan zu erfolgen. Zudem zögern die Rückkehrenden, ihre Erfahrungen zu schildern und erstatten nie Anzeige. Die pakistanische Ministerin für Menschenrechte, Dr. Shireen Mazari, brachte im Juni 2021 einen Gesetzentwurf in die Nationalversammlung ein, der das Verschwindenlassen unter Strafe stellt. Dennoch werden Menschen in Pakistan weiterhin entführt und die Verantwortlichen bleiben straffrei.

**Derzeit sind keine weiteren Appelle erforderlich. Vielen Dank allen, die sich an dieser Urgent Action beteiligt haben.**

Weitere Informationen zu **UA-079/2021** (ASA 33/4451/2021, 13. Juli 2021)

**AMNESTY INTERNATIONAL** Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T:+49 30 420248-0 . F:+49 30 420248-321. E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**

